

**Spezielle
artenschutzrechtliche
Prüfung**

**zum Bebauungsplan
„Nördlicher Ortsrand von Kutzenhausen“**

von Dr. Hermann Stickroth

Augsburg, 09.05.2016

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsinhalt	1
2. Datengrundlagen	1
2.1 Untersuchungsgebiet.....	1
2.2 Daten	4
2.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen.....	5
3. Wirkungen des Vorhabens	5
3.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse	5
3.1.1 Tötung und Schädigung	5
3.1.2 Flächeninanspruchnahme	5
3.1.4 Lärmimmissionen.....	6
3.1.5 Erschütterungen	6
3.1.6 Optische Störungen	7
3.1.7 Kollisionsrisiko	7
3.2 Anlagen- und betriebsbedingte Wirkprozesse.....	7
3.2.1 Kollisionsrisiko	7
4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten	8
4.1 Verbotstatbestände	8
4.2 Betroffene Arten	9
4.2.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	9
4.2.2 Säugetierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	9
4.2.3 Reptilienarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie	10
4.2.4 Amphibienarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie	10
4.2.5 Weitere Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	10
4.2.6 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie	10
5 Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation	12
5.1 Maßnahmen zur Vermeidung	12
5.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG)	12
5.3 Maßnahmen zur Kompensation	12
6 Gutachterliches Fazit	13
Literatur	13



1. Prüfungsinhalt

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördlicher Ortsrand von Kutzenhausen“ ist es, die städtebauliche Ordnung von drei dörflichen Nutzungen zu sichern. Die Gemeinde möchte am nordöstlichen Ortsrand von Kutzenhausen Baurecht für ein Dorfgebiet schaffen, andererseits aber auch den landwirtschaftlichen Hofstellen und dem gewerblichen Betrieb angemessene Erweiterungsmöglichkeiten eröffnen.

Einerseits möchte sich der bestehende Betrieb „Light & Sound Dankel GbR“ in der Sparrengasse 14 erweitern. Zudem liegt der Gemeinde Kutzenhausen ein Bauantrag zum Neubau eines Milchviehstalles mit Melkhaus und Güllegrube auf der Fl.Nr. 270 vor. Darüberhinaus soll ein Dorfgebiet mit Wohnnutzungen entstehen. Schließlich möchte die Gemeinde Kutzenhausen im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans die Voraussetzungen für eine Erneuerung und Erweiterung des öffentlichen Freibades sowie für den damit verbundenen notwendigen geordneten Stellplatzbedarf schaffen.

Da die aktuelle Planung die Erhaltung bestehender Bäume in einem Großteil des Planungsgebietes vorsieht, sollte der besondere Augenmerk auf die die Bereiche gelegt werden, in denen Bäume zur Realisierung des Bebauungsplans gefällt werden müssen.

In der vorliegenden Unterlage werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

2. Datengrundlagen

2.1 Untersuchungsgebiet

Das Planungsgebiet liegt am Nordostrand der Gemeinde Kutzenhausen und umfasst eine Fläche von ca. 13 ha. Er gliedert sich in zwei teilräumliche Geltungsbereiche, in den sog. einfachen Bebauungsplan für die bereits bebauten Bereiche und den sog. qualifizierten Bebauungsplan für die bislang weitestgehend un bebauten Bereiche.

Es ist begrenzt durch landwirtschaftliche Flächen im Norden, Osten und Südosten, durch die Augsburger Straße bzw. Sparrengasse im Süden, durch die Hauptstraße im Südwesten und durch das Dorfgebiet mit gemischter Nutzungsstrukturen im Nordwesten, welches westlich an die Straße „Zum Salvusbrunnen“ grenzt.

Die neu zu überplanenden Flächen des sog. einfachen Bebauungsplanes – hierzu gehören die Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Parkplatz“ sowie das Regenrückhaltebecken, die sich südlich des Freibads befinden und die Erweiterung der Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Freibad“, welche unmittelbar nördlich und östlich an das bestehende Freibad anschließt – werden derzeit ausschließlich landwirtschaftlich genutzt. Südlich am Parkplatz bestehen prägende Gehölzbestände, die im Zuge der Planung erhalten bleiben. Die Freibaderweiterungsflächen verfügen über keinen schützenswerten Gehölzbestand.



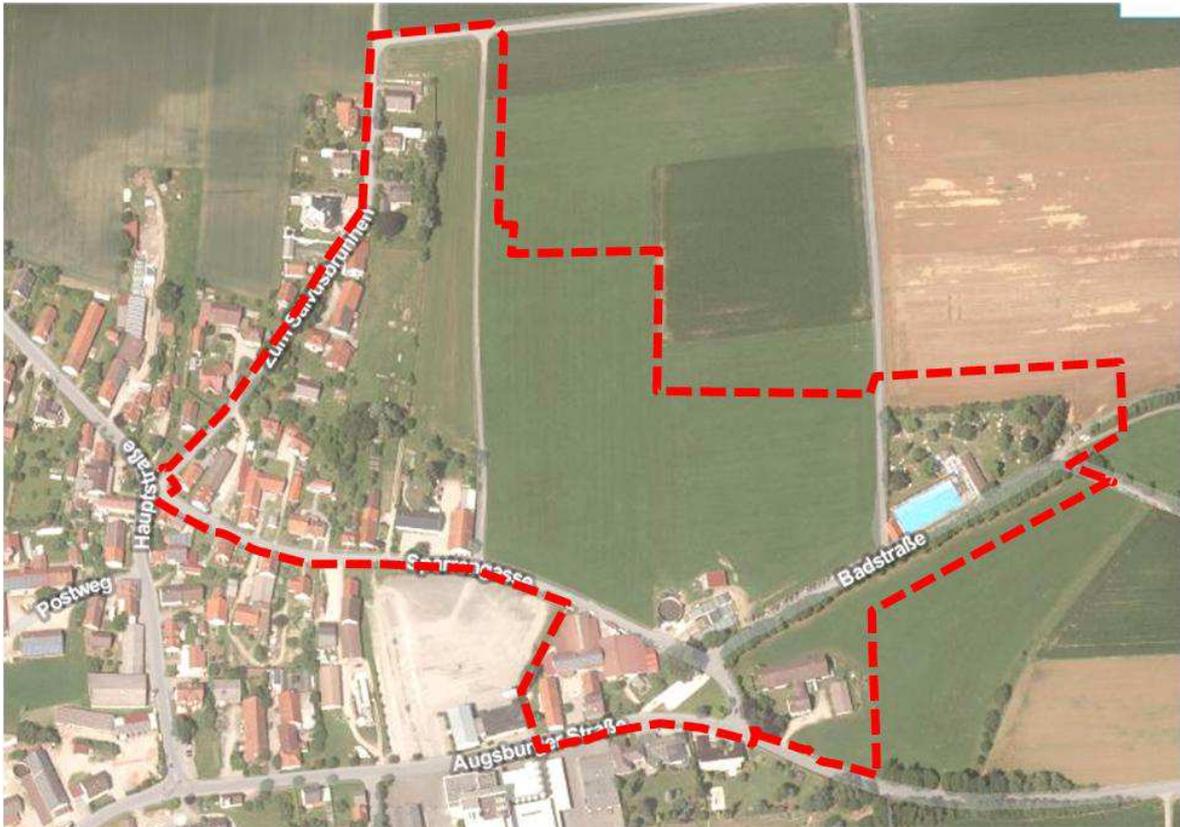


Abb. 1: Karten des Untersuchungsgebietes

In den Bereichen des sog. qualifizierten Bebauungsplan, welche gegenwärtig intensiv landwirtschaftlich genutzt werden, befinden sich keine erhaltenswerten Gehölzstrukturen. Nördlich der bestehenden Bebauung entlang der Sparrengasse (die gemäß der Bebauungsplanzeichnung mit MD 1, MD 2.1 und GERed gekennzeichnet ist) befinden sich auf den Fl. Nrn. 9, 227, 227/1 und 229/4 ältere Obst- und Laubbäume, die den ehemaligen Ortsrand kennzeichnen. Diese Gehölzstrukturen gliedern die Siedlungsstruktur vom landwirtschaftlichen Anwandweg (Fl. Nr. 266) im Osten bis zur Straße „Zum Salvusbrunnen“ im Westen und sind aufgrund ihrer Größe und ihres Alters zum Teil erhaltenswert. Zudem befindet sich im Süden des MD 2.1 (Fl. Nr. 9) ein Birnbaum im Zentrum der Einfahrt des ansässigen Betriebs.



Abb. 2: Baumbestand am ehemaligen Ortsrand



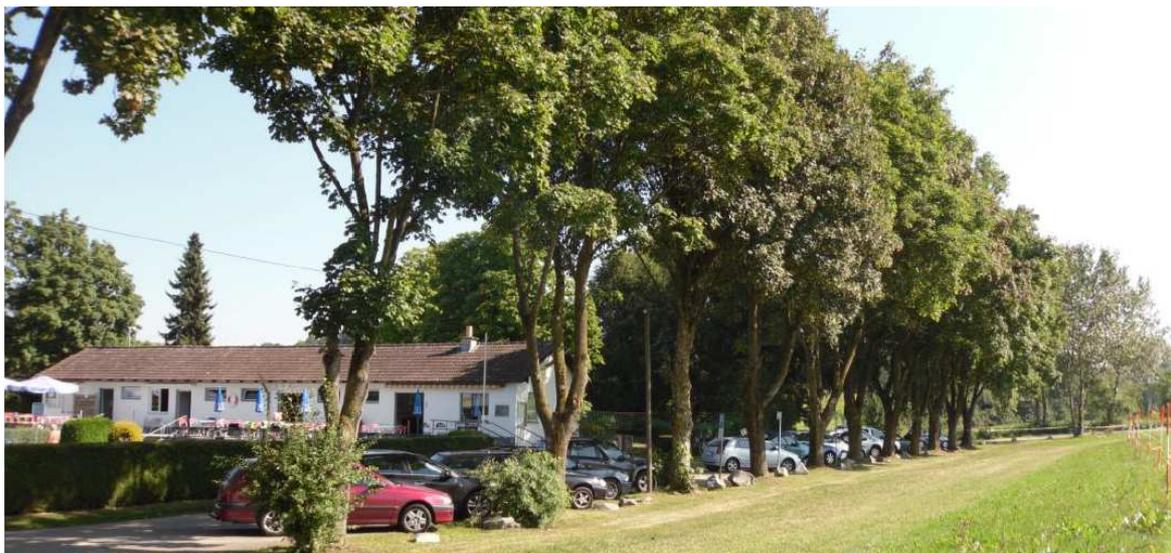


Abb. 3: Baumbestand südlich der Badstraße



Abb. 4: Baumbestand im Planungsgebiet





Abb. 5: Ausschnitt aus Karte zum Bebauungsplan.

Im Bereich des sog. einfachen Bebauungsplans befinden sich im Westen der Fl. Nr. 227 (entlang der Straße „Zum Salvusbrunnen“) von Norden nach Süden zwei erhaltenswerte Eichen, sowie eine Rosskastanie und eine Buche. Entlang der Sparrengasse ist im Norden des GE eine Platanenreihe vorhanden, die sich im Südwesten des GE wiederholt und auf Grund der großflächigen Schotterflächen des GE (Fl. Nrn. 12, 17 und 20) zu erhalten ist. Des Weiteren befindet sich auf der Fl.Nr. 13/4 (MD 1 östlich des GE) im Einmündungsbereich der „Sparrengasse“ mit der „Badstraße“ eine Pappel, die ebenfalls erhaltenswert ist. Darüber hinaus wird die Badstraße im Süden von straßenbegleitenden Gehölzen (Spitzahorn und Kirschbäume) gesäumt, die auch zukünftig bewahrt werden sollen, um zum einen den Straßenraum weiterhin zu fassen und zum anderen eine Eingrünung des geplanten Parkplatzes zu erhalten.

2.2 Daten

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Auswertung der Daten der Artenschutzkartierung Bayern (ASK) sowie der Flachland-Biotopkartierung; diese enthalten keine Daten unmittelbar aus dem Planungsgebiet, sondern nur aus der Umgebung.
- Internetangebot des LfU (<http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>); u.a. Verwendung für die „Artenschutzrechtliche Abschätzung für die Flurstücke 1797, 1797/1 und 1797/2“ (STICKROTH 2014)
- Brutvogelatlas von Bayern (RÖDL et al. 2012)
- Eigene Erhebung von der Ortsbegehung am 30.7.2015
- die Rasterverbreitungskarten der Amphibien und Reptilien (im Rahmen der ASK); <http://www.lfu.bayern.de/natur/daten/artenschutzkartierung>



2.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgend Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 08.01.2008 Gz. IID2-4022.2-001/05 eingeführten "Fachlichen Hinweise zur Aufstellung der Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)".

Da die Auftragserteilung und Bearbeitung außerhalb der Brutzeit erfolgte, werden die Vogelarten in Form einer Potenzialanalyse mit worst-case-Betrachtung behandelt, die sich auf die Ergebnisse der ADEBAR-Brutvogelkartierung bzw. der saP-Online-Hilfe des LfU stützt. Auch für die übrigen Artengruppen beziehe ich mich auf die vorliegenden Daten (ASK und Biotopkartierung). Zusätzliche Erhebungen (außer der Ortsbegehung) erschienen nicht erforderlich.

3. Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die vom Vorhaben ausgehen und Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

3.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

3.1.1 Tötung und Schädigung

Durch eine Baumaßnahme besteht potenziell die Gefahr der Tötung oder Schädigung von Arten. Der Einsatz der Baumaschinen und die Erdbewegungen im Zuge der Bauarbeiten führen zur Zerstörung von Bodenlückensystemen und Kleinhabitaten. Durch die Entfernung der Vegetation können auch Fortpflanzungsstätten (etwa von Vögel) zerstört werden.

Da das Projektgebiet vorrangig Feldflur betrifft, kann sich dieser Wirkfaktor nur geringfügig auswirken. Bodenlückensysteme und Kleinhabitats sind ohnehin einer ständigen Zerstörung durch die landwirtschaftliche Nutzung ausgesetzt. Saumstrukturen sind nur entlang der Gehölze und Straßen vorhanden. Die Gefahr einer Tötung oder Schädigung besteht nur für bodenbrütende Vögel. Andere gefährdete oder besonders geschützte Artengruppen sind in der Feldflur des Projektgebietes nicht bekannt oder zu erwarten.

Im Projektgebiet besteht die Gefahr einer Tötung oder Schädigung vor allem durch die Entfernung von Bäumen und anderen Gehölzen. Diese Gefahr kann durch die Entfernung der Gehölze außerhalb der Brutzeit vermieden. Neben den Vögeln können auch Fledermäuse und deren Fortpflanzungsstadien getötet bzw. zerstört werden. Um ungewollte Tötungen und Schädigungen zu vermeiden, müssen Gehölzarbeiten und Rodungen außerhalb der Fortpflanzungszeit durchgeführt werden.

3.1.2 Flächeninanspruchnahme

Durch die geplante Ausweisung der Baugebiete mit unterschiedlicher Nutzung wird der vorhandene Lebensraum überbaut. Dies vor allem betrifft Äckern und Wiesen sowie den Gehölzbestand des ehemaligen Ortsrandes nördlich der Sparrengasse.

Es geht Bruthabitat für Ackerbodenbrüter verloren, durch die Siedlungsnähe aber wohl nur in suboptimaler Qualität. Die wenigen betroffenen Brutvogelarten können in die angrenzende Feldflur ausweichen. Eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf die Population ist nicht zu erwarten. Die Ausgleichserfordernisse orientieren sich an den üblichen Regelsätzen.



Baum- und Gebüschbrüter verlieren ihre Nistmöglichkeiten und auch ihre Nahrungsräume. In gleicher Weise können Fledermäuse betroffen sein. Älterer Baumbestand entfällt auf den Flurnummern 229/4, 229/2, 229/1 und 9. Dabei handelt es sich um Gehölzgruppen mit Rosskastanie, Blutbuche, Silberweiden, Hainbuche, Birken, Sträuchern und Obstbäumen.

Höhlungen, die für Höhlenbrüter und Fledermäuse geeignet sind, fanden sich vor allem an den alten Obstbäumen. Die Baumgruppe mit Rosskastanie und Blutbuche war bei der Ortsbegehung nicht zugänglich, so dass deren Höhlenbestand nicht festgestellt werden konnte; erfahrungsgemäß haben ältere Kastanien zahlreiche Höhlungen und Spalten durch abstehende Rinde. Zahlreiche Höhlungen haben auch ältere Birken (z.B. an der Nordostecke von Fl.Nr. 9). Die Silberweiden hatten Durchmesser z.T. über 40 cm; wegen der dichten Belaubung konnten keine Höhlungen entdeckt werden, man muss aber wohl davon ausgehen, dass solche vorhanden sind. Brutvorkommen konnte zum Zeitpunkt der Begehung (außerhalb der Brutzeit der meisten Arten) nicht mehr festgestellt werden, und eine Fledermauserfassung war durch die Auftraggeber nicht vorgesehen, so dass die möglichen Vorkommen in einer Potenzialanalyse mit worst-case-Betrachtung bewertet werden müssen.

Die Verluste können durch die ersatzweise Pflanzung von Bäumen und Gehölzen sowie die Anbringung von Nisthilfen ausgeglichen werden. Die Apfelbäume in Flurnummer 9, die um die 80 Jahre alt sind (sie wurden u.a. im zweiten Weltkrieg für den Vater gepflanzt), müssen ohnehin erneuert, da sie deutliche Alterserscheinungen zeigen und demnächst abgehen werden. Kurzfristig können die hier lebenden Arten auch in benachbarte Lebensräume ausweichen, so dass insgesamt von keiner erheblichen Beeinträchtigung der Arten auszugehen ist.

Die unvermeidlichen Fällungen sind außerhalb der Fortpflanzungszeiten von Fledermäusen und Vögeln vorzunehmen.

3.1.3 Barrierewirkungen/Zerschneidung

Da das Planungsgebiet am Siedlungsrand liegt, sind durch die geplante Bebauung keine nennenswerten zusätzlichen Barrierewirkungen zu erwarten.

3.1.4 Lärmimmissionen

Während der Baumaßnahmen kommt es zu einer erhöhten Lärmimmission auf den betroffenen Flächen und den Zufahrtswegen. Lärmempfindliche Arten, insbesondere solche mit akustischer Kommunikation (Vögel) können bei der Paarfindung oder Orientierung behindert oder verdrängt werden. Im Planungsgebiet betreffen große Flächen jedoch die arten- und individuenarme Feldflur, so dass die Auswirkungen etwa im Vergleich zur Flächeninanspruchnahme vernachlässigt werden können. Durch die angrenzende Wohnbebauung ist ohnehin auf eine Begrenzung der Lärmbelastung zu achten.

3.1.5 Erschütterungen

Während der Baumaßnahme kommt es durch Baumaschinen und LKWs zu vermehrten Erschütterungen auf der betroffenen Fläche. Durch die landwirtschaftliche Nutzung ist ein Großteil des Areals aber ohnehin vorbelastet hinsichtlich Boden"erschütterungen". Die betroffenen Arten werden dadurch zur Flucht veranlasst, was die Gefahr getötet zu werden reduziert. Im Übrigen werden dadurch gestörte Individuen in ruhigere, benachbarte Bereiche ausweichen, was in der Regel leicht möglich sein sollte.



3.1.6 Optische Störungen

Baumaschinen, LKWs und Arbeiter können durch ihr Auftreten stören und Fluchtreaktionen bei sensiblen Arten hervorrufen. Allerdings sind die Arten der Feldflur und der Siedlungen an Störungen gewöhnt, so dass es kaum zu erheblichen Beeinträchtigungen kommen kann. Zudem können sie wie bei den Lärmimmissionen in benachbarte Bereiche ausweichen.

3.1.7 Kollisionsrisiko

Insbesondere für mobile Arten (v.a. Vögel) besteht ein theoretisches Kollisionsrisiko mit Baumaschinen und LKWs. Wegen der geringen Fortbewegungsgeschwindigkeit kann diese Einwirkung jedoch als nur geringfügig angesehen werden.

3.2 Anlagen- und betriebsbedingte Wirkprozesse

Durch die Überbauung und Versiegelung (Verkehrsflächen) bleibt die Mehrzahl der baubedingten Wirkfaktoren auch nach der Bauzeit bestehen. Die Lärmimmissionen und Erschütterungen dürften nach Abschluss der Bauarbeiten zurückgehen. Mit Ausnahme des Kollisionsrisikos sind diese hier nicht noch einmal zu beschreiben.

3.2.1 Kollisionsrisiko

Das Kollisionsrisiko mit Fahrzeugen bleibt bestehen; wegen der geringen Fortbewegungsgeschwindigkeit in einem Wohngebiet kann diese Einwirkung jedoch als nur geringfügig angesehen werden.

Zusätzlich besteht aber die Gefahr der Kollision an Glasfronten. Hiervon sind vor allem Vogelarten betroffen. Die Gartengrundstücke sollten daher zur angrenzenden Feldflur hin ausreichend abgepflanzt werden, um einen direkten Einflug in die Grundstücke und einen Anflug an die Glasscheiben zu verhindern. Auch Bauherren und Architekten sollen auf diese Problematik hingewiesen werden und diese bei den Planungen angemessen beachten.



4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

4.1 Verbotstatbestände

Aus § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe sowie für nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, während der Planaufstellung nach § 33 BauGB und im Innenbereich nach § 34 BauGB bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL und Europäische Vogelarten folgende Verbote:

4.1.1 Schädigungsverbot (s. Nr. 2.1 der Formblätter)

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/ Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.
Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

4.1.2 Tötungs- und Verletzungsverbot (für mittelbare betriebsbedingte Auswirkungen, z.B. Kollisionsrisiko) (s. Nr. 2.2 der Formblätter)

Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare, der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten

Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

4.1.3 Störungsverbot (s. Nr. 2.3. der Formblätter)

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.
Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.



4.2 Betroffene Arten

4.2.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Im Projektgebiet sind keine Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL bekannt, für die sich aus § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ein Schädigungsverbot ergibt.

Tab. 1: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen Pflanzenarten (entfällt)

4.2.2 Säugetierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

Im Projektgebiet sind keine Säugetierarten nach Anhang IV der FFH-RL bekannt, für die sich aus § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ein Schädigungsverbot ergibt.

Die meisten Nachweise im nahen Umfeld datieren laut ASK aus dem 19. Jahrhundert (?) aus dem Ort (ohne genauere Ortsangabe, bestimmt durch Willy und Brigitte Issel). Neuere Nachweise stammen aus der Kirche von Kutzenhausen (*Plecotus spec.* und Großes Mausohr). Auch die alten Nachweise sind (außer der Bechsteinfledermaus) überwiegend Fledermäusen zuzuordnen, die mehrheitlich in Gebäuden vorkommen. Abendsegler, Braunes Langohr, Wasserfledermaus und Zwergfledermaus nutzen aber auch Baumhöhlen und Nistkästen.

Tab. 2: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum potenziell vorkommenden Säugetierarten

deutscher Name	wissenschaftl. Name	RL D	RL BY	Status / EHZ KBR
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	3	3	U1 - unzureichend
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	3	3	U1 - unzureichend
Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	V	3	FV - günstig
Langohr spec.	<i>Plecotus spec.</i>	V / 2	- / 3	<i>P. auritus</i> FV – günstig <i>P. austriacus</i> U1 - unzureichend
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	3	V	FV - günstig
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentoni</i>	-	-	FV - günstig
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	FV - günstig
weites Umfeld TK7630				
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	3	3	FV - günstig
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	3	-	U1 - unzureichend
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	G	3	FV - günstig
Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	-	D	FV - günstig
Zweifarb-Fledermaus	<i>Vespertilio discolor</i> (<i>Vespertilio murinus</i>)	G	2	XX - unbekannt

RL D Rote Liste Deutschland und

RL BY Rote Liste Bayern

- 0 ausgestorben oder verschollen
 1 vom Aussterben bedroht
 2 stark gefährdet
 3 gefährdet
 G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
 R extrem seltene Art mit geographischer Restriktion
 V Arten der Vorwarnliste
 D Daten defizitär

EHZ Erhaltungszustand

- KBR = kontinentale biogeographische Region
 FV günstig (favourable)
 U1 ungünstig - unzureichend (unfavourable – inadequate)
 U2 ungünstig – schlecht (unfavourable – bad)



Genauso verhält es sich bei 5 weiteren Arten, die zusätzlich aufgrund der Nachweise in der TK 7639 (Westheim b. Augsburg) als potenziell vorkommend anzusehen sind.

Da also die meisten Daten im nahen Umfeld veraltet sind, und die neueren Daten sich auf vorrangig Gebäudearten beziehen, wird auf eine detaillierte Darstellung im Formblatt verzichtet. Aus Vorsicht ist bei den erforderlichen Fällungen eine Zeitenregelung zu treffen, damit potenziell vorkommende Fledermäuse nicht geschädigt werden können. Am verbleibenden Baumbestand sind 5 Fledermauskästen für Baumhöhlen und Baumspalten bewohnende Arten aufzuhängen (verschiedene Typen, wenigstens 1 Großkasten).

4.2.3 Reptilienarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

Im Projektgebiet sind keine Reptilien nach Anhang IV der FFH-RL bekannt, für die sich aus § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ein Schädigungsverbot ergibt.

Tab. 3: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen Reptilienarten (entfällt)

Es gibt zwar Nachweise der Zauneidechse im TK-Blatt, aber im Planungsgebiet keine geeigneten Habitate.

4.2.4 Amphibienarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

Im Projektgebiet sind keine Amphibien nach Anhang IV der FFH-RL bekannt, für die sich aus § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ein Schädigungsverbot ergibt.

Tab. 4: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen Amphibienarten (entfällt)

In der Kirche von Kutzenhausen wurde 1887 eine Wechselkröte gefunden (det. Andreas Wiedemann). Die nächsten, aktuellen Vorkommen befinden sich im Lechtal. Weitere Amphibienarten wurden im weiteren Umland gefunden, z.B. Bergmolch, Grasfrosch und Teichfrosch in der Sandgrube südwestlich Kutzenhausen oder in eine Tümpel südlich der „Hölle“. All dies Nachweise haben keine saP-Relevanz.

4.2.5 Weitere Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

Im Projektgebiet sind keine weiteren Arten nach Anhang IV der FFH-RL (Fische, Libellen, Käfer, Schmetterlinge, Schnecken, Muscheln) bekannt, für die sich aus § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ein Schädigungsverbot ergibt.

Tab. 5: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen weiteren Arten (entfällt)

4.2.6 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Grundlage für die Relevanzprüfung ist die Artenliste, welche von der Internethilfe des LfUs für die Erstellung von saPs bereitgestellt wurde. Die ASK benennt in der näheren Umgebung nur 1 relevante Art: den Neuntöter. Bei der eigenen Begehung wurden darüberhinaus einige ubiquitäre Arten nachgewiesen (siehe Tab. 6)



Tab. 6: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen und potenziell vorkommenden Europäischen Vogelarten (Siedlungen, Obstbestände).

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL BY	RL D	Status / EHZ KBR
Nachgewiesene Arten:				
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	-	günstig – nachgewiesen
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	günstig - nachgewiesen
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	günstig – nachgewiesen
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochrurus</i>	-	-	günstig – nachgewiesen
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	-	günstig – nachgewiesen
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	günstig – nachgewiesen
Potenzielle Arten:				
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	3	V	schlecht – potenz. vorkommend
Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	-	-	günstig - potenziell vorkommend
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	V	günstig - potenziell vorkommend
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	V	V	ungünstig – potenz. vorkommend
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	-	günstig - potenziell vorkommend
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	-	-	günstig - potenziell vorkommend
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	-	-	ungünstig – potenz. vorkommend
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	3	2	schlecht – potenz. vorkommend
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	-	-	günstig - potenziell vorkommend
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	-	ungünstig – potenz. vorkommend
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	V	-	ungünstig – potenz. vorkommend
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	V	-	unklar – potenz. vorkommend
Nahrungsgäste:				
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	2	-	ungünstig – nachgewiesen
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	günstig - potenziell vorkommend
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	V	-	ungünstig – potenz. vorkommend
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-	günstig - potenziell vorkommend
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	günstig - potenziell vorkommend

fett streng geschützte Art (§ 10 Abs. 2 Nr. 11 BNatSchG)

RL BY Rote Liste Bayerns und **RL D** Rote Liste Deutschland vgl. Tabelle 2

In Tab. 6 werden 23 Vogelarten aufgeführt, die im Planungsgebiet nachgewiesen wurden (7 Arten) oder potenziell vorkommen können (16 Arten). Dabei handelt es sich um Arten die in Siedlungen oder Obstbeständen leben. 5 Arten sind nur Nahrungsgäste, die restlichen (außer Gebäudebrüter Hausrotschwanz, der nachgewiesen wurde) Brutvögeln in Gehölzen (entweder Gartengehölzen oder Obstbeständen). Diese können durch die Entfernung von Gehölzen betroffen werden. Eine Betroffenheit der Nahrungsgäste ist jedoch eher unwahrscheinlich.

Da jedoch die die Gehölzbestände ersetzt werden, ist langfristig mit keiner Beeinträchtigung dieser Arten zurechnen. Kurzfristig könne diese auch in benachbarte Lebensräume ausweichen. Nur Höhlenbrütern ist dies nicht so leicht möglich, da Bruthöhlen begrenzt sind und nicht kurzfristig in ausreichender Zahl neu entstehen können. Für diese sind Nisthilfen aufzuhängen und einen Zeitenregelung zu treffen, wann die Gehölze gefällt werden dürfen. Dies muss außerhalb der Brutzeiten erfolgen.

Da die zu fällenden Gehölze mehr als kompensiert werden und Maßnahmen zur Vermeidung getroffen werden, kann auf eine detaillierte Darstellung im Formblatt verzichtet werden.



5 Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation

5.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden vorgesehen, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

- Gehölzverluste sind auf das Nötigste zu reduzieren und ggf. zu kompensieren (siehe 4.3)
- Um die Tötung von Vögeln oder Fledermäusen zu vermeiden, darf die Abholzung von Bäumen und Gehölzen nur außerhalb der Brutzeit erfolgen, also nicht in der Zeit von 1.3. bis 31.8.

5.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG)

Folgende artspezifischen Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden durchgeführt:

- Am verbleibenden Baumbestand sind 20 Nistkästen für höhlenbrütende Vögel aufzuhängen: 5 für kleine Meisen, 5 für große Meisen und 5 mit ovalem Loch (Doppelloch) für Feldsperling und Gartenrotschwanz, 2 für Wendehals (Starenkasten mit kleinerem Loch) und 3 Starenkästen..
- Am verbleibenden Baumbestand sind 5 Fledermauskästen für Baumhöhlen und Baumspalten bewohnende Arten aufzuhängen (verschiedene Typen, wenigstens 1 Großkasten).

5.3 Maßnahmen zur Kompensation

Folgende Kompensationsmaßnahmen werden vorgesehen, um Verschlechterungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern:

- Ersatzpflanzungen für Gehölzverluste entsprechend der einschlägigen Vorgaben; ein Teil der Ersatzpflanzungen soll auch in Form von Hoch- und Halbstammobstbäumen vorgenommen werden, da fast alle genannten Arten auch gerne in Obstbestände brüten.



6 Gutachterliches Fazit

Bei der vorgesehenen Planung ist von einer direkten Betroffenheit von Vögel nach Vogel-schutzrichtlinie und einer möglichen Betroffenheit von Fledermäusen nach Anhang IV der FFH-RL auszugehen. Bei Umsetzung der Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation (ein-schließlich CEF-Maßnahmen) ist eine erhebliche Beeinträchtigung der aufgeführten Arten im Planungsgebiet jedoch nicht anzunehmen.

Unter Beachtung der vorgenannten Punkte kann dem Bauvorhaben aus Sicht des Artenschut-zes zugestimmt werden.

Literatur

BfN (Bundesamt für Naturschutz, Hrsg.) (2007): Nationaler Bericht 2007 gemäß FFH-Richtlinie; Erhaltungszustände der Arten nach Anhang II, IV und V in der kontinentalen Region.

BfN (Bundesamt für Naturschutz, Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. - Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 70 (1): 388 S.

LfU (Bayer. Landesamt für Umweltschutz Hrsg.) (2003): Rote Liste der gefährdeten Tiere Bayerns. Schr.-R. Bayer. Landesamt f. Umweltschutz 166.

MESCHEDE, A. & B.-U. RUDOLPH (2004): Fledermäuse in Bayern. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart: 411 S.

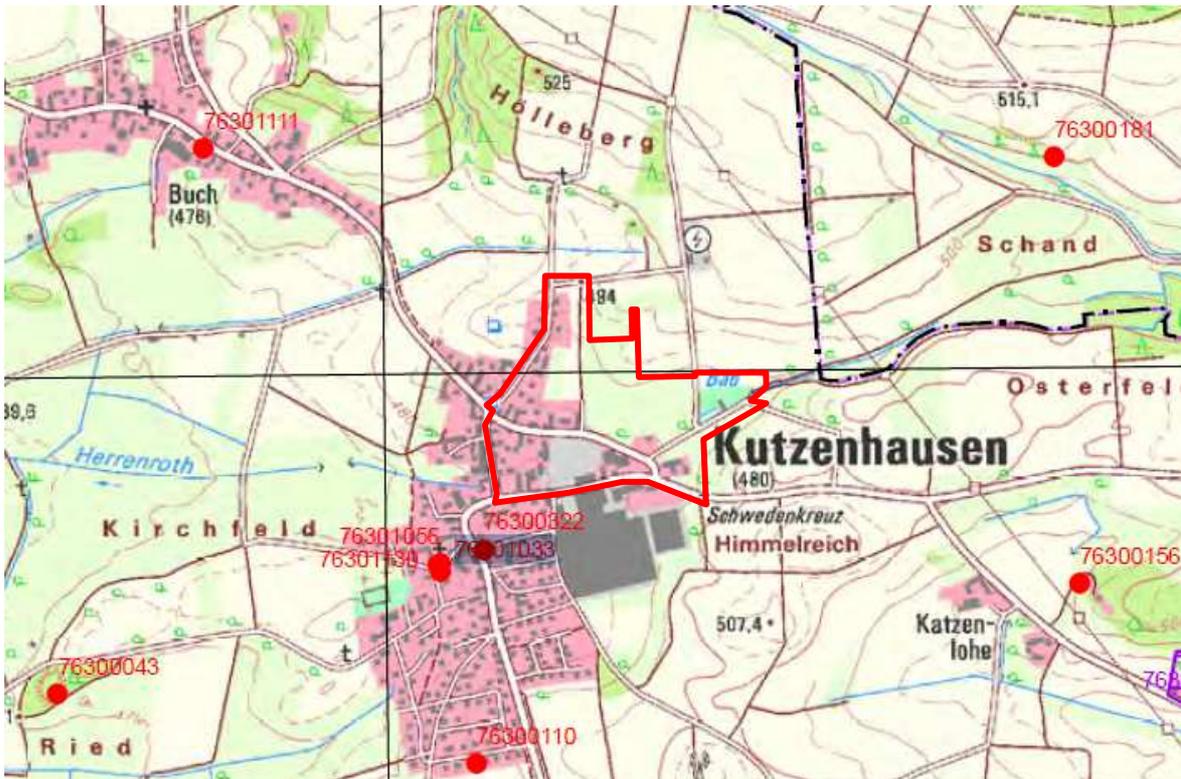
RÖDL, T., B.-U. RUDOLPH, I. GEIERSBERGER, K. WEIXLER, ARMIN GÖRGEN (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern – Verbreitung 2005 bis 2009. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart: 256 S.



Anhang



ASK-Auszug



Im nahen Umfeld

TK25 7630	OBN 0322	K P	ERFG 500	GK-RW 4403300	GK-HW 5356800
---------------------	--------------------	---------------	--------------------	-------------------------	-------------------------

Landkreis(e): Augsburg
 (Haupt-)Lebensraumtyp: (Haus-)Garten
 Lagebeschreibung: AM BACHLAUF "KLEINE ROTH" IN KUTZENHAUSEN
 Merkmale:
 Vorläufige Objektnr.:

ARTNAME	RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	DATUM	SI
Gryllotalpa gryllotalpa Maulwurfgrille	3	G	5		AD	S	1997	SDS
					DETER.: Königsdorfer O.			

TK25 7630	OBN 1130	K P	ERFG 50	GK-RW 4403194	GK-HW 5356763
---------------------	--------------------	---------------	-------------------	-------------------------	-------------------------

Landkreis(e): Augsburg
 (Haupt-)Lebensraumtyp: Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)
 Lagebeschreibung: Kirche Kutzenhausen
 Merkmale:
 Vorläufige Objektnr.:

ARTNAME	RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	DATUM	SI
Wechselkröte Bufo viridis	1	3	1		AD	S	1887	SDS
					DETER.: Wiedemann Andreas			

TK25 OBN K ERFG GK-RW GK-HW
7630 1033 P 100 4403200 5356750

Landkreis(e): Augsburg
(Haupt-)Lebensraumtyp: Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)
Lagebeschreibung: Kutzenhausen
Merkmale:
Vorläufige Objektnr.: ObjID: 9993

ARTNAME	RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	DATUM	SI
Bechsteinfledermaus Myotis bechsteini	3	2	1	EF	OA	S	1879	SDS
Breitflügelfledermaus Eptesicus serotinus	3	G	1		OA	S	1876	SDS
Großer Abendsegler Nyctalus noctula	3	V	1		OA	S	1875	SDS
Großes Mausohr Myotis myotis	V	V	1		OA	S	1883	SDS
Wasserfledermaus Myotis daubentonii			7		OA	S	1872	SDS
Zwergfledermaus Pipistrellus pipistrellus			1		OA	S	1876	SDS
Zwergfledermaus Pipistrellus pipistrellus			1		OA	S	1883	SDS

TK25 OBN K ERFG GK-RW GK-HW
7630 1056 P 20 4403200 5356770

Landkreis(e): Augsburg
(Haupt-)Lebensraumtyp: Kirche
Lagebeschreibung: Kutzenhausen, Kirche
Merkmale: Weitere Lebensraumtypen/Ausstattung: Dorf
Vorläufige Objektnr.: ObjID: 12297

ARTNAME	RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	DATUM	SI
Fledermäuse (unbestimmt) Chiroptera			1		KS	S	11.06.2010	SDS
Gatt. Plecotus Plecotus spec.			1		KS	S	07.04.1990	SDS
Gatt. Plecotus Plecotus spec.			1		KS	S	17.10.1997	SDS
Großes Mausohr Myotis myotis	V	V	1		KS	S	07.04.1990	SDS
Großes Mausohr Myotis myotis	V	V	1		KS	S	17.10.1997	SDS

TK25 OBN K ERFG GK-RW GK-HW
7630 1111 P 100 4402669 5357743

Landkreis(e): Augsburg
(Haupt-)Lebensraumtyp: Kirche
Lagebeschreibung: Kapelle St. Alban in Buch, Kutzenhausen
Merkmale:
Vorläufige Objektnr.: ObjID: 22504

ARTNAME	RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	DATUM	SI
Fledermäuse (unbestimmt) Chiroptera			0	YY		S	04.2010	SDS



Im weiten Umfeld

TK25 7630	OBN 0043	K P	ERFG 50	GK-RW 4402312	GK-HW 5356479
--------------	-------------	--------	------------	------------------	------------------

Landkreis(e): Augsburg
(Haupt-)Lebensraumtyp: Sandgrube
Lagebeschreibung: SANDGRUBE SW. KUTZENHAUSEN
Merkmale: Weitere Lebensraumtypen/Ausstattung: Sandgrube m. Kleingewässern
 Landschaftselemente in der Umgebung des Fundorts: Wiesen und Weiden / Grünland

Vorläufige Objektnr.:

ARTNAME	RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	DATUM	SI
Bergmolch Ichthyosaura alpestris		*	1		AD	S	15.08.1981	SDS
Grasfrosch Rana temporaria	V	*	1		AD	S	15.08.1981	SDS
Teichfrosch Pelophylax esculentus		*	3		AD	S	15.08.1981	SDS
					DETER.: Kuhn Klaus Dr.			

TK25 7630	OBN 0181	K P	ERFG 50	GK-RW 4404632	GK-HW 5357691
--------------	-------------	--------	------------	------------------	------------------

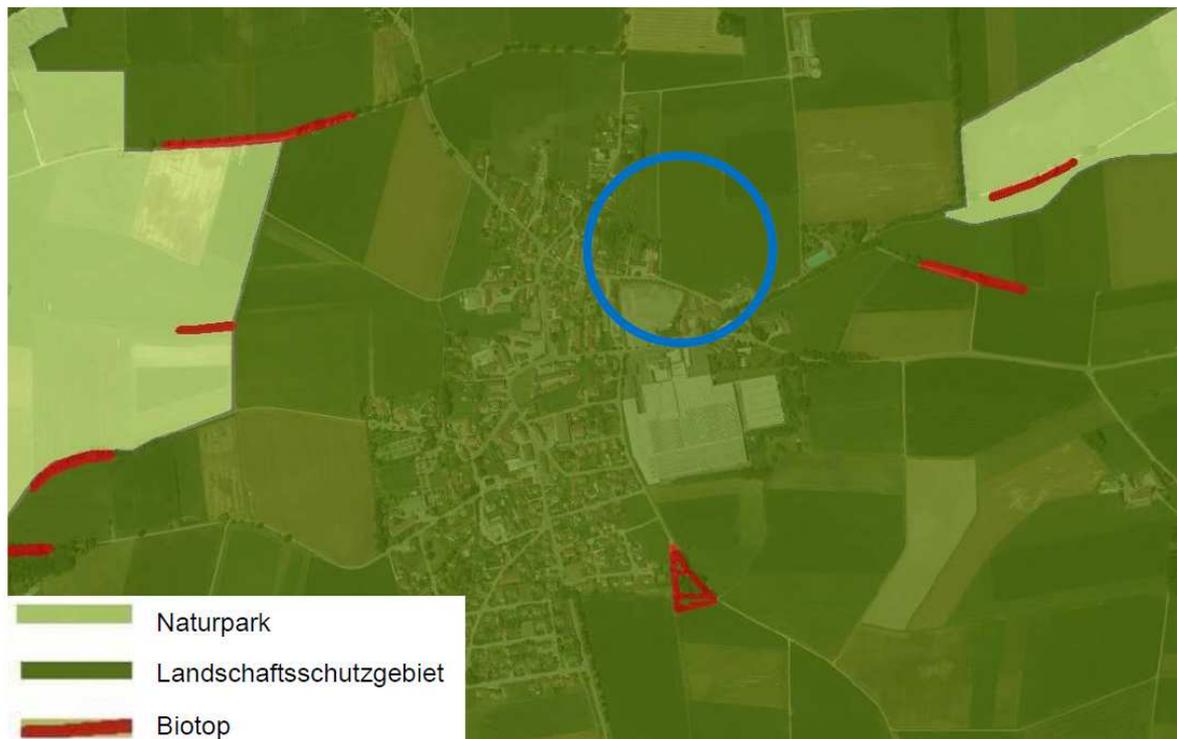
Landkreis(e): Augsburg
(Haupt-)Lebensraumtyp: Tümpel
Lagebeschreibung: TUEMPEL SUEDL. D. HOELLE
Merkmale: Weitere Lebensraumtypen/Ausstattung: Tümpel
 Landschaftselemente in der Umgebung des Fundorts: Ackerland

Vorläufige Objektnr.:

ARTNAME	RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	DATUM	SI
Coenagrion puella Hufeisen-Azurjungfer			1		AD	S	15.08.1981	SDS
Grasfrosch Rana temporaria	V	*	12		EI	S	28.03.1981	SDS
					DETER.: Kuhn Klaus Dr.			



Biotopkartierung



Aus: FIN-Web

In der Biotopkartierung Bayern ist weder im Planungsgebiet noch daran angrenzend ein Biotop erfasst.

In der Umgebung des Geltungsbereichs befindet sich nordwestlich in ca. 745 m Luftlinie das Biotop (Nr.7630-1172-001) „Schilfbestände an Entwässerungsgräben in den ‚Heckenmä-dern‘ westlich Buch“. Südwestlich in ca. 800 m Entfernung ist das Biotop (Nr. 7630-1179-001) „Schilfbestände und Nasswiese im Kirchfeld westlich Kutzenhausen“ dargestellt. Im Osten des Geltungsbereichs befindet sich in ca. 310 m Entfernung das Biotop (Nr. 7630-1175-001) „Schilfröhricht nordöstlich Kutzenhausen“ im Landschaftsschutzgebiet, sowie südöstlich in ca. 215 m Entfernung das Biotop (Biotop-Nr. 7630-1175-002) „Schilfröhricht nordöstlich Kutzenhausen“.



Vorkommen in TK-Blatt 7630 (Westheim b.Augsburg)

Siedlungen und Streuobst

Säugetiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	Siedlungen	Streuobst
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-Fledermaus	3	G	u	1	
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	3	2	u		2
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus			g	3	
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	V	V	g	1	
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus		V	g	1	4
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	3		g	2	
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	3	V	u	1	
<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißrandfledermaus	D		g	1	
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus	3		u	2	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus			g	1	
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr		V	g	1	4
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	3	2	u	1	4
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarb-Fledermaus	2	D	?	1	

Vögel ohne Gewässer, ausschließliche Waldarten und Gebäudebrüter

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	Siedlungen	Streuobst
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber			g	2	2
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	V		u	2	
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard			g	2	
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	3	V	s	2	
<i>Carduelis flammea</i>	Birkenzeisig			g	2	
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	V	g	2	2
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	V	V	u	2	2
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	V		g		
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke			g	2	2
<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper			g	2	
<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter			u	2	
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	3	2	s	2	
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter			g	1	
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	2		u		
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	V	V	g	2	2
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	3		u	2	
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	V		u	1	1
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	V		?	2	



Kriechtiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	Siedlungen	Streubst
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	V	V	u		

aber kein geeigneter Lebensraum

Legende Rote Listen gefährdeter Arten Bayerns (RLB 2003) bzw. Deutschlands (RLD 1996 Pflanzen und 1998/2009 ff. Tiere)

Kategorie	Beschreibung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

Legende Erhaltungszustand in der kontinentalen (EZK) bzw. alpinen Biogeografischen Region (EZA) Deutschlands bzw. Bayerns (Vögel)

Erhaltungszustand	Beschreibung
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

* Die Populationen in Ostdeutschland, Süddeutschland, Nordrhein-Westfalen und Saarland sind bereits in einem günstigen Erhaltungszustand

Legende Erhaltungszustand erweitert (Vögel)

Brut- und Zugstatus	Beschreibung
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen
D	Durchzügler
S	Sommervorkommen
W	Wintervorkommen

Legende Lebensraum

Lebensraum	Beschreibung
1	Hauptvorkommen
2	Vorkommen
3	potentielles Vorkommen
4	Jagdhabitat

